

Presseschau und Wertung zum Staatshaftungsverfahren im Frühjahr 2011 (ausgewählte Schwerpunkt; es erschienen über 400 Artikel)

Unter der Überschrift „Fall Magnus Gäfgen erreicht die USA - Amerikaner diskutieren nach Tod bin Ladens über Effektivität von Folter“ findet sich **am 12.5.2011 in nh24** ein bemerkenswerter Beitrag, in dem es u.a. heißt: „Ich denke, er liefert uns Beweise dafür, dass Folter erfolgreich sein kann, wenn das Ziel der Folter ist, Informationen zu erhalten“, notierte der Juraprofessor der Universität Yale, Stephen L. Carter, in einem Essay für das Portal «The Daily Beast» mit Verweis auf Gäfgen.“ Der Beitrag mag zeigen, welche Art Gedanken fröhliche Urstände feiern in den Stellungnahmen der Folter-Apologeten. In dem Bericht der **Frankfurter Rundschau vom 1.4.11** heißt es unter der Überschrift: „Gäfgen-Prozess - Ex-LKA-Chef soll vor Gericht aussagen“ u.a. „ Gäfgens Anwalt will den ehemaligen hessische LKA-Chef Nedela zu Folteranweisung befragen. Der Innenausschuss des hessischen Landtags hört indessen Innenminister Rhein. Unklar ist noch immer, wer wann informiert war. - Der ehemalige hessische LKA-Chef Norbert Nedela wird voraussichtlich vor dem Frankfurter Landgericht als Zeuge unter Eid aussagen müssen, ob er von den Folteranweisungen gegen den Kindermörder Magnus Gäfgen gewusst und sie gebilligt hat. „Ich werde Nedela als Zeugen benennen“, sagte Gäfgens Anwalt Michael Heuchemer der Frankfurter Rundschau. „Nedela muss vor Gericht den Widerspruch erklären zwischen seiner dienstlichen Erklärung, er habe Daschner keine Rückendeckung gegeben, und der gegenteiligen Aussage des ehemaligen Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner.“

Dieses Thema hat den **Hessischen Landtag** in einer Sondersitzung auf den „Dringlichen Berichts Antrag“ der Opposition durch die SPD und die Grünen am 31.3.2011 befasst. Die Widersprüche zwischen dem Vortrag des Landes Hessen, den dienstlichen Erklärungen der ggf. Beteiligten, den Stellungnahmen der Regierung ggü. dem Landtag 2003 und 2004 einerseits und dem Prozessgeschehen in Frankfurt am 17.3.2011 prägten die Debatte. Der Abgeordnete Frömmrich führt hierzu wie folgt aus: „Wenn das zutrifft, was hier von Herrn Daschner und vor dem Landgericht ausgesagt worden ist, und wenn ich mir die Protokolle von 2003 und 2004 vergegenwärtige, dann ist der Innenausschuss des Landtags verkehrt und falsch informiert worden. Dann geht es hier darum, ob unter Umständen falsche dienstliche Erklärungen abgegeben worden sind. **Auch dabei geht es nicht um Kleinigkeiten, sondern um eklatante Verstöße.**“ Die Abgeordnete Faeser ergänzte: „Es geht lediglich darum, zu prüfen, wer damals noch davon wusste und es nicht gesagt hat, Da gibt es jetzt **offensichtliche Widersprüche.** Die gilt es aufzuklären. Nichts anderes.“ Man kann nur beipflichten. Zur Reaktion der „Grünen“ auf die Vorwürfe der Regierung, die Opposition lasse sich instrumentalisieren, heißt es in einem **dpa-Bericht vom 1.4.2011**: „Diese hielten dem entgegen, dass es um die Klärung schwerwiegender Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip gehe, die Gäfgens Schmerzensgeld-Prozess erst ermöglicht hätten.“ **Auch darum ging es in dem Verfahren von Anfang an.**

Pitt von Bebenburg kommentierte dazu unter dem **1.4.2011** in der „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift: „Peinliche Fragen im Fall Daschner“ u.a. wie folgt: „ Im Fall Daschner wird es für Volker Bouffier immer peinlicher. Erst das das unsägliche Schmerzensgeld-Verfahren des Kindsmörder bringt die die Wahrheit über den politischen Umgang mit dem Fall ans Tageslicht. Die Regierung hätte besser gleich mit offenen Karten gespielt. (...) Ministerpräsident Bouffier etwa, der seinerzeit Innenminister war, hat dem Parlament nur verschleierte Auskünfte gegeben, wie sich jetzt herausstellt. Er hat nicht verraten, dass der damalige LKA-Chef offenbar von Anfang an in den Entführungsfall einbezogen war und ausweislich der Akten auch der damalige Staatssekretär Corts. Das hätte Bouffier sagen müssen, wenn er es denn gewusst hat. Genauso peinlich wäre es, wenn er nicht Bescheid gewusst hätte. Dann wäre er von seinen Untergebenen hintergangen worden.“

Eine kritische Schau über ausgewählte Prozessberichte: **Henryk M. Broder** widmet nach etlichen eingehenden Telefonaten mit RA Dr. Heuchemer, die interessant waren, in der „Welt am Sonntag“ vom 20.3.2011 dem Prozessgeschehen eine ganze Seite, nachdem er auch selbst am 17.3.2011 den

ganzen Prozesstag anwesend war. Die Diskussionen mit ihm waren kontrovers und befruchtend; im Bericht hieß es u.a.: „Für Gäfgens Anwalt, Michael Heuchemer, geht es aber weniger um die Tat oder den Täter als um das Prinzip. „Das absolute Folterverbot darf kein Papiertiger sein.“ Er hat das Mandat um die Jahreswende von 2004 auf 2005 übernommen, als Gäfgen schon rechtskräftig verurteilt war. Wie es dazu kam, unterliege dem „anwaltlichen Berufsgeheimnis“. Besucht man die Homepage von Michael Heuchemer, trifft man auf einen jungen, feschen und PR-affinen Bonvivant – „ein leidenschaftlicher Sammler hochwertiger Weine, insbesondere deutscher und österreichischer Hochprädikatsweine und der Premiers Crus aus Burgund und dem Bordelais“, der einen grünen Rolls-Royce Silver Shadow als „Zweitwagen“ fährt und eine lange Liste seiner „prozessualen Gegner“ präsentiert, von der Allianz über die HUK Coburg bis zum ZDF. Auch das Land Hessen und die Bundesrepublik stehen auf dieser Liste, denn Rechtsanwalt Heuchemer hat für das laufende Verfahren Prozesskostenhilfe nach einem von Wert von 10.000 Euro erwirkt, ein eher bescheidenes Entgelt für seine Mühe, aber von großer symbolischer Bedeutung.“ Selbstverständlich geht es hierum. Der Kontakt zu dem Publizisten hat gezeigt, dass aus einer kontroversen Diskussion ein fairer, interessanter und vielschichtiger Artikel werden kann; ich freue mich, dass es zu den Gesprächen kam.

Kritisch ins Gericht mit den Prozessauftritten der Zeugen ging **Dr. Christian Rath** in der „taz“ vom **18.3.2011**: „Kommissar Ortwin Ennigkeit wusch seine Hände in Unschuld. Er habe Gäfgen nicht einmal angefasst, und schon gar nicht geschüttelt oder geschlagen. "Warum lügt dieser Mensch so?", fragte er mit Blick auf Gäfgen. Er bestritt auch, dass er Gäfgen Schmerzen angedroht habe. "Ich habe ihm nur angekündigt, was passiert, wenn er nicht sagt, wo Jakob steckt." Die Richter fanden aber, dass dies aus dem Mund eines Polizisten doch wie eine Drohung klingen könnte. Außerdem beharrte Ennigkeit darauf, dass der Student nicht wegen der angekündigten Schmerzen gestanden habe. Vielmehr habe seine, Ennigkeits, eindringliche Fragetechnik zum Erfolg geführt. "Ich habe ihm zwar Angst gemacht, aber Angst vor Alpträumen, dass er nachts schweißgebadet aufwachen wird, wenn er nicht sofort sagt, wo wir Jakob finden können." Auch dies fand das Gericht nicht sehr überzeugend, da Gäfgen ja wusste, dass Jakob zu diesem Zeitpunkt schon tot war. Ennigkeit zeigte sich als lebendiger Erzähler. Dass er strafrechtlich verurteilt wurde, hat er aber immer noch nicht akzeptiert. Das sei ein falsches, "politisches Urteil" gewesen, sagte er den verblüfften Frankfurter Richtern. Auf Rechtsmittel habe er nur deshalb verzichtet, um endlich seine Ruhe zu haben. Dennoch lässt ihn Gäfgen nicht los. Auch Ennigkeit arbeitet an einem Buch.“ Man kann der Kritik nur zustimmen. Zutreffend und differenziert schildert der ebenfalls bei der Verhandlung anwesende Jurist den Kern der Beweisaufnahme bezüglich des Sachverständigengutachtens aus eigenem Erleben: „Der renommierte Münchener Gerichtspsychiater Norbert Nedopil bestätigte nun in einem Gutachten, dass Gäfgen tatsächlich an einer "posttraumatischen Belastungsstörung" leide. Die "Ohnmachtsgefühle" bei der polizeilichen Folterdrohung könnten mit hierzu beigetragen haben, so der Psychiater. (...) Allerdings passten die Symptome von Gäfgens Störung - dass er mehr frage "was habt Ihr mir angetan" als "was habe ich getan" - zu einer Nachwirkung der als ausweglos erlebten Gewaltdrohung.“

Die Schriftsatzfrist dauert bis Juni, ein Verkündungstermin wurde in den Juli verlegt.